

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



# Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-Managementplan für das Gebiet "Beetzsee-Rinne und Niederungen"

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

#### **Impressum**

#### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet "Beetzsee-Rinne und Niederungen" Landesinterne Melde Nr. 592, EU-Nr. DE 3442-304

Titelbild: Blick auf den Riewendsee als Bestandteil des FFH-Gebietes "Beetzsee-Rinne und Niederungen" vom Bagower Mühlenberg (Schickhoff 2012)

#### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg







#### Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: <u>pressestelle@mugv.brandenburg.de</u>
Internet: <u>http://www.mugv.brandenburg.de</u>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: <a href="mailto:infoline@lugv.brandenburg.de">infoline@lugv.brandenburg.de</a>
<a href="mailto:http://www.lugv.brandenburg.de">http://www.lugv.brandenburg.de</a>

#### Bearbeitung:

IHU Geologie und Analytik, NL Rathenow, Fr.-Ebert-Ring 63, 14712 Rathenow



Projektleitung: IHU Geologie und Analytik, Jörg Schickhoff

Bearbeiter: Jörg Schickhoff, Katrin Habendorf

unter Mitarbeit von: Oliver Brauner

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

LUGV, Abt. GR – Großschutzgebiete und Regionalentwicklung

Peter Haase, Tel.: 033872 – 743 11, E-Mail: <a href="mailto:peter.haase@lugv.brandenburg.de">peter.haase@lugv.brandenburg.de</a>

Kordula Isermann, Tel.: 033872 – 743 14, E-Mail: kordula.isermann@lugv.brandenburg.de

Martina Düvel, Tel.: 03334 – 6627 36, E-Mail: <u>martina.duevel@lugv.brandenburg.de</u> Dr. Martin Flade, Tel.: 03334 – 6627 13, E-Mail: <u>martin.flade@lugv.brandenburg.de</u>

Potsdam, im April 2014

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

# Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	44
2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	44
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten	9
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten	11
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	. 107
3.1	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	. 107
3.2	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate	
3.3	Überblick über Ziele und Maßnahmen	
4	Fazit	. 137
5	Literatur	. 151
6	Kartenverzeichnis	. 157
Tabel	lenverzeichnis	
Tab. 1:	Gemeinden und Gemarkungen im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen	1
Tab. 2:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Tab. 3:		
Tab. 4:	Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304	44
1 ab. 4.	wertgebender Arten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304	9
Tab. 5:	Erhaltungszustand von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer	
Tab. 6:	wertgebender Arten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304 Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer	67
140.0.	wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304	ŀ,
Tab 7:	Teilgebiet Päwesiner/Wachower Lötz	11
Tab. 7:	wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304	ı
	Teilgebiet Zwischenmoor Bolchow	
Tab. 8:	-	
	wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304	
	Teilgebiet Todtlaake Ketzür	95
Tab. 9:		
	wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304	
Tab. 10	Teilgebiet Klein Behnitzer See und Riewendsee	96
iau. II	Niederungen	10
	Moderangen	13

## Abkürzungsverzeichnis

Art. Artikel

BArtSchV Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten

(Bundesartenschutzverordnung) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v.

29.07.2009 I 2542

§ - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art

BbgNatSchAG Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

(Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar

2013 (GVBI.I/13, [Nr. 03, ber. (GVBI.I/13 Nr. 21)])

BbgNatSchG Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg

(Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBI. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2

des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBI. I/2010, Nr. 28)

BBK Brandenburger Biotopkartierung

BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -

BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBI. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBI. Teil I, Nr. 51,. S. 2542-2579) sowie durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6.

Februar 2012 (BGBl. I S. 148)

BP Brutpaar

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

bzw. beziehungsweise

ca. cirka d. h. das heißt

DWD Deutscher Wetterdienst EHZ Erhaltungszustand

etc. et cetera

EU Europäische Union FFH Flora-Fauna-Habitat

FFH-RL Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen

Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABI. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr.

1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003

(Abl. EU Nr. L 284 S. 1)

IUCN International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (Internationale

Union für die Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen)

LRT Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)\* = prioritärer Lebensraumtyp

LUA Landesumweltamt Brandenburg

LUGV Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

LSG Landschaftsschutzgebiet

MP Managementplan

NP Naturpark
Nr. Nummer

NSG Naturschutzgebiet

PEP Pflege- und Entwicklungsplan

rAG regionale Arbeitsgruppe

RL Rote Liste

RL Bbg Rote Liste Brandenburgs
RL BRD Rote Liste Deutschlands

S. Seite

SDB Standarddatenbogen

SPA Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL

TK Topografische Karte

u. a. unter anderem

V-RL 2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der

wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)

z. B. zum Beispiel z. T. zum Teil

### 1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen setzt sich aus fünf Teilgebieten zusammen, die sich um den nordöstlichen Teil der Beetzsee-Rinne gruppieren. Dabei handelt es sich um die Teilgebiete:

- Bolchow (78 ha),
- Klein Behnitzer See und Riewendsee (362 ha),
- Päwesiner/Wachower Lötz (353 ha),
- Todtlaake Ketzür (33 ha) und
- Teilfläche am Sträng (90 ha).

Diese fünf Teilgebiete grenzen nicht aneinander und weisen einen räumlichen Abstand auf. Besonders das nördlich gelegene Teilgebiet Bolchow, ein Verlandungsmoor, und die drei südlichen Teilgebiete Päwesiner/Wachower Lötz, Todtlaake Ketzür und Bereich am Sträng sind relativ weit von einander entfernt. Der Abstand beträgt mindestens 9 km. Das verbindende Landschaftselement ist die in Nord-Süd-Richtung ausgebildete Rinne des Riewendsees und des Klein Behnitzer Sees. Insgesamt umfasst das Schutzgebiet eine Fläche von ca. 916 ha.

Aufgrund der verschiedenen Teilgebiete und der Ausdehnung liegt das FFH-Gebiet in zwei Landkreisen und verschiedenen Gemeinden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der territorialen Zuordnungen.

Tab. 1: Gemeinden und Gemarkungen im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen							
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur				
Teilgebiet Bolchow	•	·	·				
Havelland	Märkisch Luch	Buschow	2, 3				
	Nauen	Klein Behnitz	11, 12				
Teilgebiet Klein Behnitzer S	See und Riewendsee						
Havelland	Nauen	Klein Behnitz	1, 4, 5, 15, 16, 17				
		Groß Behnitz	1				
		Wachow	3, 4				
Stadt Brandenburg/Havel	Brandenburg	Brandenburg	174, 175, 176				
Potsdam-Mittelmark	Päwesin	Riewend	1, 2				
		Päwesin	1, 2, 5				
Teilgebiet Päwesiner/Wach	ower Lötz						
Havelland	Nauen	Wachow	9, 10				
	Ketzin	Zachow	11				
Potsdam-Mittelmark	Päwesin	Päwesin	3				
	Roskow	Roskow	3				
Teilgebiet Todtlaake Ketzü	•		•				
Potsdam-Mittelmark	Beetzseeheide	Ketzür	1, 2				
		Gortz	8				
Teilgebiet Bereich am Strär	ng						
Potsdam-Mittelmark	Beetzseeheide	Ketzür	1				

Tab. 1: Gemeinden und Gemarkungen im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen								
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur					
		Gortz	8, 9					
	Roskow	Lünow	1, 4, 5					
Stadt Brandenburg/Havel	Brandenburg	Brandenburg	171					

Die Beetzsee-Rinne folgt im Wesentlichen pleistozänen Schmelzwasserabflussbahnen. Die daraus resultierenden geomorphologischen Gegebenheiten (z. B. Talgefälle, Gewässerdichte, Bodensubstrat) bestimmen viele hydraulische und naturschutzfachliche Parameter. Auch die aktuelle Landnutzung ergibt sich zum überwiegenden Teil aus den naturräumlichen Gegebenheiten. Ein weiterer Teilaspekt des FFH-Gebietes resultiert aus den anthropogen entstandenen Abgrabungsgewässern, vor allem im Päwesiner/Wachower Lötz.

Großräumig gesehen liegt das Schutzgebiet zwischen dem Nördlichen und Südlichen Landrücken, im so genannten Märkischen Mittelland. Dieses kann der übergeordneten Einheit Mitteleuropäisches Flachland zugeordnet werden. Legt man die Gliederung von Scholz (1962) zu Grunde, gehört das Plangebiet zur naturräumlichen Großeinheit Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen (81). In der weiteren Unterteilung liegt das Gebiet überwiegend in der Haupteinheit Nauener Platte (810). Der südliche Teil des Gebietes, d. h. vor allem ein großer Teil des Teilgebietes am Sträng, gehört zum Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet (812).

Die Beetzsee-Riewendsee-Behnitzsee-Kette ist ein klassisches Beispiel der für Jungmoränengebiete so typischen Ausbildung von Rinnenseen, die innerhalb subglazial angelegter Rinnen mit vorherrschender Nordost-Südwest-Streichrichtung verlaufen und während des Weichsel-Glazials bis zur Bildung der Brandenburger Haupteisrandlage, die den weitesten Vorstoß der Weichseleiszeit markiert, angelegt wurden. Die Geländemorphologie wird neben der langgestreckten Rinne von den angrenzenden Grundmoränenflächen bestimmt. Die Grundmoränenflächen sind eben bis flach gewellt. Einzelne niedere Endmoränenkuppen sind dieser Ebene aufgesetzt. Außerdem grenzen einzelne Sanderflächen und die Talsandflächen an die Rinnenstruktur. Aufgrund des flachwelligen Reliefs entstanden lokale Ausbildungen von Rücken und abflusslosen Hohlformen, feuchteren Bereichen sowie die Bildung von Anmoor- und Niedermooren. Eine solche Hohlform stellt das mesotrophe Übergangsmoor Bolchow dar.

Das Schutzgebiet ist hydrogeologisch durch mächtige, flächenhaft ausgebildete Lockergesteinsbedeckungen geprägt. Die Grundwasserleiter werden überwiegend im pleistozänen Lockergesteinsbereich, der sich im Rahmen mehrerer Vereisungsstadien herausgebildet hat, angetroffen. Teilweise fehlen diese Lockergesteinsbereiche auch, vor allem in der Beetzsee-Rinne. Nach HK 50 sind die Grundwasserleiter im Gebiet unterschiedlich ausgebildet. Sie werden überwiegend durch Stauerzwischenlager getrennt und sind nur bei fehlenden Stauern miteinander verbunden.

Mit dem Riewendsee und dem Klein Behnitzer See sind zwei Standgewässer der Beetzseekette Bestandteil des Schutzgebietes. Außerdem existiert eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern im

Schutzgebiet, vor allem im Päwesiner/Wachower Lötz, aber auch vereinzelt im Bereich am Sträng, die überwiegend anthropogen als Torf- und/oder Tonstich entstanden sind. Aufgrund ihrer Vielfalt an Lebensräumen sind die Standgewässer ein wesentlicher Bestandteil des Schutzzwecks des FFH-Gebietes. Der außerhalb des FFH-Gebietes gelegene Groß Behnitzer See ist mit dem Klein Behnitzer See durch den um 1900 geschaffenen Fischergraben und der Klein Behnitzer See mit dem Riewendsee durch den Klinkgraben verbunden. Der Sträng ist eine flussartige Verbindung zwischen zwei Teilen des Beetzsees westlich von Lünow. Außerdem sind verschiedene Gräben in den Teilbereichen des FFH-Gebietes vorhanden, die vorrangig die landwirtschaftlich genutzten Flächen entwässern.

Vier der fünf Teilgebiete des FFH-Gebietes (außer Bolchow) sind hydrologisch an die Wasserstände der Havel gekoppelt. Die Verbindung erfolgt über die Beetzsee-Riewendsee-Wasserstraße (BRW), die als nicht klassifizierte Bundes-Binnenwasserstraße ausgewiesen ist. Die Stauregulierung der Havel führt zu einem Rückstau in den Oberflächengewässern bis in den Riewendsee.

Das Schutzgebiet liegt in der Klimazone der Kühlgemäßigten Klimate im Übergangsbereich vom ozeanischen zum kontinental beeinflussten Klima. Nach KOPP & SCHWANECKE (1994) gehört das Gebiet zum kontinental beeinflussten (Südmärkischen) Großklimabereich des Tieflandes. Für das Untersuchungsgebiet werden die Daten der Klimastation Brandenburg (1961-1990, DWD 2011) übernommen. Das Jahresmittel der Lufttemperatur beträgt 8,8 ℃. Der Januar ist mit Mitteltemperaturen von -0,3℃ der kälteste Monat, während der wärmste Monat Juli eine mittlere Temperatur von 17,9℃ aufweist. Das Jahresmittel der Niederschläge liegt bei 555 mm.

#### Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

#### **Bolchow**

Ursprünglich war das Moorgebiet des Zwischenmoores Bolchow etwa doppelt so groß wie heute und erstreckte sich über den Grenzgraben hinaus. Laut mündlicher Mitteilung von SOECHTING in HANNA et al. (1994a) waren aber bereits um 1840 die östlichen Teile verlandet. Die Ursachen dieser Verlandung waren neben den Entwässerungsgräben vermutlich auch Flugsande, die von den benachbarten entwaldeten Flächen herübergeweht wurden. Als Relikt des sich früher auch im Südosten erstreckenden Moorgebietes wird die Feuchtwiese angesehen. SOECHTING in HANNA et al. (1994a) beschreibt die Wiese früher als sehr nass.

Um 1935 wurde im Norden des Bolchow ein Torfwerk gebaut. Es erfolgte eine weitere Entwässerung des Gebietes durch Gräben, um den Abbau des Torfes zu ermöglichen. Mit dampfgetriebenen Stechmaschinen wurde bis zu 12 m Torf gestochen. Darunter stand Mergel an. Aufgrund von organisatorischen und finanziellen Problemen wurde der Abbau 1938 abgebrochen.

#### Teilgebiet Riewendsee und Klein Behnitzer See

Ursprünglich existierte statt der heutigen zwei Seen (Groß und Klein Behnitzer See) nur ein langgestreckter See, der Behnitzer See (HANNA et al. 1994b). Dessen Wasserstände wurden durch einen Mühlenstau erhöht. Am Klinkgraben stand an der heutigen Klinkbrücke eine Wassermühle, die 1173 erstmals urkundlich erwähnt wurde. An dieser Stelle wurde außerdem später ein Damm geschüttet und eine Heerstraße von Rathenow nach Osten erbaut. Um 1782 ließen die damaligen

Gutsherren, die Grafen von Itzenplitz, den Klinkgraben begradigen. Im Ergebnis wurden ein schnellerer Abfluss und ein weiteres Absinken des Seewasserspiegels erreicht.

Im 19. Jahrhundert war der Mittelteil des Behnitzer Sees so weit verlandet, dass zwei Seen entstanden (Groß und Klein Behnitzer See). Um 1900 wurde zwischen dem Groß Behnitzer See und dem Klein Behnitzer See der Fischergraben gezogen/ausgebaut, um den Wasserabfluss zu regulieren. Durch den Wegfall des Mühlenstaus und die Begradigung und den Ausbau des Klinkgrabens und des Fischergrabens sank der Wasserspiegel des Klein Behnitzer Sees weiter ab. Um die vollständige Verlandung des Sees zu verhindern, wurde 1933 an der Stelle der ehemaligen Klinkmühle ein Stauwehr errichtet. Im Ergebnis konnte der Seewasserspiegel um etwa einen Meter angehoben werden.

#### Teilgebiet Päwesiner/Wachower Lötz

Die reichen Tonvorkommen im Lötzgebiet haben die Entwicklung des Lötzes und der angrenzenden Dörfer geprägt. Vor dem Abbau der Torfe und Tone wurde das Lötz als Grünland genutzt, das relativ stark vernässt war. Seit 1839 wurde neben Torf auch Ton zur Herstellung von Ziegeln abgebaut. Der abgebaute Ton wurde über den ausgebauten Kanal (Lötzkanal), der das gesamte Lötz erschließt, zur Ziegelei am Beetzsee transportiert. Die Ziegelei bei Päwesin (Marienhof) war eine von 38 Ziegeleien im Raum Brandenburg/Päwesin. Acht dieser Ziegeleien gab es allein in Päwesin, Bagow und Riewend. Der Kanal existiert heute noch als Verbindungsgraben zwischen dem westlichen Teil des Lötzes und dem Beetzsee und stellt den Ablauf des Lötzes dar.

Der Tonabbau erfolgte laut Aussage des Ortschronisten bis in die 1960er Jahre. HELLWIG & ALEX (2011) sagen aus, dass die letzte Ziegelei 1972 ihren Betrieb einstellte. Die abgebauten Bereiche im mittleren Teil wurden nach dem 2. Weltkrieg mit Trümmerschutt, später auch mit Hausmüll aus Westberlin sowie Asche verfüllt und teilweise überhöht. Eine Fläche von ca. 25 bis 30 ha wurde im mittleren Teil abgedeckt und der landwirtschaftlichen Nutzung übergeben (nicht Bestandteil des FFH-Gebietes). Dieser mittlere Teil, die sogenannte "Alte Asche" trennt das Lötz in einen Päwesiner und einen Wachower Teil.

Um die landwirtschaftliche Nutzung bis an den Rand des Lötzes und darüber hinaus zu ermöglichen, wurde der Binnenwasserstand des Lötzes nach den Bewirtschaftungserfordernissen der Landwirtschaft über ein Schöpfwerk am Lötzkanal reguliert. Das heißt, der Wasserstand wurde unabhängig vom Wasserstand der Havel durch Pumpbetrieb so weit abgesenkt, dass eine maschinelle Bearbeitung auch der tief gelegenen Moorbereiche möglich war (FRANKE 2011). Zu Beginn der 1990er Jahre (genauer Zeitpunkt nicht bekannt) erfolgte die Außerbetriebnahme des Schöpfwerkes. Ein sofortiger Rückbau der Schöpfwerkanlagen wurde jedoch nicht realisiert. Da keine reguläre Freiflut-Anlage vorhanden war, erfolgte der Abfluss aus dem Gebiet über die Druckleitungen der Pumpen bei geöffneten und arretierten Endklappen (FRANKE 2011).

Dieses Provisorium hatte einen Anstieg des Binnenwasserstandes von ca. einem Meter zur Folge und ermöglichte einen mittleren Wasserstand zwischen 28,45 und 28,55 m NHN (FRANKE 2011).

Mit der Aufgabe des Pumpbetriebes und dem damit verbundenen Anstieg des Wasserstandes war eine flächige Überstauung nahezu des gesamten Senkenbereiches des Lötzes, eine Überstauung von vormals als Grünland genutzten Bereichen (Dämme zwischen den Abgrabungsgewässern), das Absterben des Baumbestandes und der Verlust von floristisch wertvollen Flächen mit Orchideenvorkommen verbunden (Hellwig & Alex 2011). Große Wiesenbereiche im Randbereich des Lötzes vernässten, wurden aufgelassen und verschilften (Hellwig & Alex 2011).

Basierend auf der wasserrechtlichen Genehmigung, wurde 2005 das Schöpfwerk teilweise zurückgebaut und ein Freiabfluss als Sohlschwellen-Kaskade mit fester Oberkante der obersten Schwelle auf 28,90 m NHN geschaffen. Regulierungsmöglichkeiten wurden ausgeschlossen. Die hohen Niederschlagsmengen im Jahr 2007 führten basierend auf der Stauhöhe von 28,90 m NHN zu Bewirtschaftungserschwernissen für die landwirtschaftlichen Betriebe und zu wiederholten Beschwerden. Daraufhin erfolgte ein nochmaliger Umbau des Ablaufs mit nun regelbarer Stauklappe, die die nun vorläufig festgelegten Winter- und Sommerstauziele (28,90 m NHN bzw. 28,50 m NHN) zentimetergenau einregulieren kann (FRANKE 2011).

#### Teilgebiet Todtlaake Ketzür

Wann die Gräben in diesem Teilgebiet geschaffen oder ausgebaut wurden, lässt sich nur vermuten. Einen ersten Anhaltspunkt gibt das Urmesstischblatt. Im Urmesstischblatt (das Gebiet heißt hier Die Mesche) sind nicht nur vier Gräben dargestellt, sondern auch zwei Torfstiche. Aufgrund der trapezförmigen Grabenprofile und dem sonstigen Ausbaugrad wird vermutet, dass ein Ausbau der Gräben im Zuge der Melioration in den 1960er/70er Jahren erfolgte.

#### Teilgebiet am Sträng

Konkrete Daten zu diesem Teilgebiet liegen aus gebietsgeschichtlicher Sicht nicht in schriftlicher Form vor. Es wird vermutet, dass die Kleingewässer im Norden des Teilgebietes im Rahmen des Tonabbaus entstanden sind.

#### **Nutzungs- und Eigentumssituation**

Art und Umfang der Nutzungsformen sind eng an die Verteilung der Vegetationsformen des Schutzgebietes gebunden.

Tab. 2: Nutzungsformen im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen								
Nutzungsform Fläche in ha Anteil in %								
Gewässer mit Röhricht	363,35	39,67						
Staudenfluren, ungenutzt	12,81	1,40						
Moore und Sümpfe	83,61	9,13						
Grünland sowie Staudenfluren	287,63	31,40						
Gehölze ohne Nutzung	28,56	3,12						
Forsten und Wälder	122,03	13,32						

Es dominieren zwei Nutzungsformen bzw. Biotoptypen-Hauptgruppen im Gebiet, dabei handelt es sich um die Gewässer, vor allem den Riewendsee, den Klein Behnitzer See und die verschiedenen Abgrabungsgewässer, einschließlich der Röhrichtflächen sowie die Grünlandareale, wobei ein großer Teil dieser Biotopgruppe von Grünlandbrachen eingenommen wird.

Von den Teilgebieten des Schutzgebietes werden vollständige Flächen und Teilflächen von einer Vielzahl von Flurstücken (ca. 1.000) eingenommen. Größere Flurstücke sind dabei vor allem durch den Riewendsee vorhanden. Die Flächen befinden sich überwiegend in Privateigentum. Der Riewendsee wird von der Stadt Brandenburg verwaltet (Stand März 2012).

# 2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

# 2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Auflistung der im FFH-Gebiet Beetzseerinne und Niederungen vorhandenen LRT basieren auf der im Jahr 2006 durchgeführten terrestrischen Kartierung (WARTHEMANN et al. 2006). Das Teilgebiet Bolchow wurde bereits im Jahr 2005 kartiert.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorhandenen LRT.

Tab. 3:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304							
FFH-LRT	E	Erhaltungs-	Anzahl	Flächen-	FlAnteil	Länge	Anzal	hl LRT
		zustand	LRT- Haupt- biotope	größe [ha]	a. Geb. [%]	[m]	als Punkt- biotope	in Begleit- biotopen
3150	Nati	irliche eutroph	e Seen mit e	einer Vegeta	tion des Ma	gnopotami	ons oder Hydi	rocharitions
	В	gut	10	22,2	2,4	-	-	-
	С	durchschnitt- lich oder beschränkt	29	162,7	17,8	982	-	-
	Е	Entwicklungs- biotop	5	17,1	1,9			
3260		sse der planarei itricho-Batrach		nen Stufe m	it Vegetatio	n des Ranu	nculion fluita	ntis und des
	Е	Entwicklungs- biotop	1	4,2	0,5			
6430	Feu	chte Hochstaud	lenfluren de	er planaren i	und montan	en bis alpin	en Stufe	
	В	gut	1	0,5	0,1	-	-	2
6440	Brei	nndolden-Auen	wiesen ( <i>Cni</i>	idion dubii)				
	В	gut	3	7,4	0,8	-	-	-
	С	durchschnitt- lich oder beschränkt	4	20,0	2,2	-	-	-
	Е	Entwicklungs- biotop	2	3,5	0,4			
6510	Mag	ere Flachland-I	Mähwiesen	(Alopecurus	s pratensis,	Sanguisorb	a officinalis)	
	Α	hervorragend	2	17,0	1,9	-	-	-
	В	gut	2	3,0	0,3	-	-	-
	С	durchschnitt- lich oder beschränkt	1	4,5	0,5	-	-	-

Tab. 3:		rkommen von L altungszustand									
FFH-LRT	ı	Erhaltungs- zustand	Anzahl LRT- Haupt- biotope	Flächen- größe [ha]	FIAnteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anzal als Punkt- biotope	in Begleit- biotopen			
	Е	Entwicklungs- biotop	3	2,1	0,2						
7140	Übe	rgangs- und Sc	hwingraser	moore							
	В	gut	1	0,7	0,1	-	-	-			
	С	durchschnitt- lich oder beschränkt	3	3,0	0,3	-	-	-			
	E	Entwicklungs- biotop	2	2,9	0,3						
9180	Sch	lucht- und Hang	gmischwäld	er Tilio-Ace	rion		1				
	В	gut	1	0,3	0,0	-	-	-			
	Е	Entwicklungs- biotop	3	1,5	0,2						
9190	Alte	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur									
	С	durchschnitt- lich oder beschränkt	4	2,9	0,3	-	-	-			
91D1	Birk	Birken-Moorwald									
	В	gut	2	1,8	0,2	-	-	-			
	С	durchschnitt- lich oder beschränkt	2	0,4	0,0	-	-	-			
	E	Entwicklungs- biotop	2	3,3	0,4						
91E0		Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)									
	С	durchschnitt- lich oder beschränkt	2	9,7	1,1	-	-	-			
	E	Entwicklungs- biotop	1	0,6	0,1						
Gebietsstat	istik										
FFH-LRT (A	nz / h	a / m / Anz)	67	256,2	28,0	982		2			
Entwicklun / m)	gsbiot	ope (Anz / ha	19	35,2	3,8						
Biotope (Ar	nz / ha	/ <b>m)</b>	531	915,4		25.442	22				
Anteil der L	.RT an	n Gebiet (%)	12,8	28,0	-	-	-	-			

Biotische Ausstattung 7

Die nachgewiesenen LRT stimmen teilweise mit den Angaben des Standarddatenbogens überein. Die LRT 3260, 6510, 9190, 91D1 und 91E0 sind bisher nicht Bestandteil des Standarddatenbogens. Dafür konnten die im Standarddatenbogen gelisteten LRT 1340 (Salzwiesen im Binnenland), 6120 (Trockene, kalkreiche Sandrasen), 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden) und 7210 (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*) im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Der LRT 91D0 (Moorwälder) wird durch den Subtyp 91D1 ersetzt.

Gemäß Tabelle 2 weist der Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet die größte Flächenausdehnung (insgesamt ca. 20,2 %) auf. Die als LRT 3150 kartierten Biotope verteilen sich auf den Riewendsee und Röhrichtstrukturen im Uferbereich des Sees, den Klein Behnitzer See, die ehemaligen Tonstiche innerhalb des Päwesiner und Wachower Lötzes, zwei Tonabgrabungsgewässer im Teilgebiet östlich von Ketzür und ein Torfabgrabungsgewässer im Bolchow, so dass der LRT außer im Teilgebiet Todtlaake Ketzür in allen anderen Teilgebieten zu lokalisieren ist. Die Erhaltungszustände dieser LRT-Biotope wurden mit gut (Bewertung B) und schlecht (Bewertung C) eingestuft.

Der LRT 6430 wurde im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen auf einer Fläche festgestellt, wobei der Erhaltungszustand als gut eingestuft wurde. Sie liegt östlich des Riewendsees im seenahen Bereich (gegenüber der Ortschaft Riewend). Außerdem wurden zwei Begleitbiotope diesem LRT zugeordnet.

Im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen kommen weiterhin sieben Flächen der Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) mit einer Größe von 27,4 ha sowie zwei Entwicklungsbiotope des LRT vor. Die LRT-Bestände verteilen sich vor allem auf den Teilbereich östlich von Ketzür. Der Erhaltungszustand der Flächen ist größtenteils gut. Mit den Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ist ein weiterer Grünland-LRT im FFH-Gebiet vorhanden. Der LRT 6510 liegt im Schutzgebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen in unterschiedlicher Ausprägung (Erhaltungszustand A bis C) vor. Er verteilt sich auf fünf Flächen, von denen sich drei im Teilgebiet östlich von Ketzür, eine in der Todtlaake Ketzür und eine am Westrand des Päwesiner Lötzes befinden.

Der Lebensraumtyp 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) ist im FFH-Gebiet ausschließlich im nördlichen Teilgebiet Bolchow vorhanden. Im Bolchow wurden vier Flächen mit einer Größe von 3,7 ha diesem Lebensraumtyp zugeordnet sowie zwei weitere Flächen als Entwicklungsbiotop dieses LRT ausgewiesen. Nur eine der vier Flächen weist noch einen guten Erhaltungszustand auf. Dieser Umstand ist auf die wesentliche Beeinträchtigung des Zwischenmoores Bolchow, die Entwässerung des Gebietes, zurückzuführen.

Die vier im Gebiet vorkommenden Waldlebensraumtypen (LRT 9180, 9190, 91D1 und 91E0) weisen nur vereinzelt einen guten Erhaltungszustand auf. Für die Flächen ist überwiegend festzustellen, dass sie relativ klein sind und dass Beeinträchtigungen (vor allem der Gebietswasserhaushalte) vorliegen. Im Schutzgebiet existieren ein Waldareal, das als LRT 9180 eingestuft wurde, und weitere drei Entwicklungsflächen des LRT. Der LRT-Biotop sowie zwei Entwicklungsflächen liegen im Nordosten des Teilgebietes Riewendsee/Klein Behnitzer See, am nach Westen ausgerichteten Hang des Fischergrabens. Für die LRT-Fläche erfolgte die Einstufung des Erhaltungszustandes als gut.

Der LRT 9190 umfasst im Schutzgebiet insgesamt eine Fläche von 2,9 ha. Die vier LRT-Flächen, die alle einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen, liegen im Teilgebiet Riewendsee/Klein Behnitzer See. Zwei Flächen befinden sich südlich des Klein Behnitzer Sees, eine Fläche im Nordwesten und eine Fläche im Nordosten des Riewendsees.

Der Lebensraumtyp Birken-Moorwälder (LRT 91D1) tritt am östlichen und nördlichen Rand des Übergangs- und Zwischenmoores Bolchow im gleichnamigen Teilgebiet auf. Es handelt sich überwiegend um sukzessiv entstandene Wälder. Es wurden zwei Flächen der Birken-Moorwälder mit einem guten und zwei Flächen mit einem schlechten Erhaltungszustand nachgewiesen.

Zwei insgesamt ca. 9,7 ha große Waldflächen wurden als LRT 91E0, Subtyp: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern, nördlich des Riewendsees kartiert. Der Erhaltungszustand der beiden LRT-Flächen wurde mit schlecht bewertet.

#### Weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen sind als weitere wertgebende Biotope vor allem die Schilf-Röhrichte im Bereich des Päwesiner/Wachower Lötzes, die Erlen-Bruchwälder, die sich vorrangig auf das Umfeld des Klein Behnitzer Sees verteilen (sie sind sowohl nördlich als auch südlich (westlich des Klinkgrabens) sowie westlich des Sees zu finden) und die überwiegend von Seggen-Erlenbruchwälder gebildet werden. Außerdem ist auf Großseggenwiesen (eine Fläche in der Todtlaake Ketzür und kleinere Areale am Sträng sowie zwei Flächen südwestlich des Riewendsees) sowie Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte zu verweisen. Die Feuchtwiesen sind in der Todtlaake Ketzür, im nördlichen Areal des Teilgebietes am Sträng, südlich, östlich und nordöstlich des Riewendsees, nördlich des Klein Behnitzer Sees und im Randbereich (vor allem im Osten) des Päwesiner/Wachower Lötzes entwickelt. Die Wiesen vermitteln überwiegend einen unternutzten Eindruck.

## 2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen wurden im Jahr 2010 für einige Artengruppen (z. B. Amphibien) Ersterfassungen (BRAUNER 2010) durchgeführt. Für weitere Artengruppen liegen bekannte Vorkommensnachweise oder anderweitige Erfassungsergebnisse vor. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden faunistischen Arten der Anhänge II und IV. Vorkommen von floristischen Arten der Anhänge II und IV bestehen nicht.

Tab. 4: Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304									
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang Anhang IV		RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutz- status			
Faunistische Arten									
Säugetiere									
Fischotter	Lutra lutra	х	х	3	1	х			
Biber	Castor fiber	х	х	V	1	х			
Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	х	V	3	х			
Amphibien									
Kammmolch	Triturus cristatus	х	х	V	3	х			
Rotbauchunke	Bombina bombina	х	Х	2	2	Х			

Biotische Ausstattung 9

Tab. 4: Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304									
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutz- status			
Moorfrosch	Rana arvalis	-	х	3	-	х			
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	-	х	3	-	х			
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	-	х	G	3	х			
Schnecken									
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulinsiana	х	-	2	3	-			
Floristische Arten									
Wohlriechendes Mariengras	Hierochloe odorata	-	-	3	1	-			
Knotiges Mastkraut	Sagina nodosa	-	-	2	2	-			
Sumpf-Löwenzahn	Taraxacum paucilobum	-	-	(2)	2	-			

Im Rahmen der Ersterfassung der Amphibien wurden außerdem Teichmolch, Erdkröte, Seefrosch und Teichfrosch festgestellt.

Im Standarddatenbogen sind bisher lediglich der Fischotter, die Rotbauchunke und die Bauchige Windelschnecke gelistet.

Die Aussagen zu den Erhaltungszuständen werden tabellarisch zusammengefasst. Die Bewertung des Erhaltungszustandes der semiaquatischen Arten Biber und Fischotter erfolgte nicht gebietsbezogen, sondern bezogen auf den Naturpark Westhavelland. Für die Fledermausart wurden in erster Linie die Lebensräume bewertet.

Tab. 5: Erhaltungszustand von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304									
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. II	Anh. IV	EHZ Pop.	EHZ Hab.	EHZ Beein.	Gesamt- EHZ	Gutachter -licher EHZ	
Säugetiere	Säugetiere								
Biber	Castor fiber	х	Х	Α	В	В	В	-	
Fischotter	Lutra lutra	х	Х	Α	Α	В	Α	-	
Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	Х	-	В	-	-	В	
Amphibien									
Kammmolch	Triturus cristatus	х	Х	С	Α	Α	В	-	
Kammmolch	Triturus cristatus	х	Х	С	В	В	В	-	
Rotbauchunke	Bombina bombina	х	Х	С	Α	В	В	-	
Rotbauchunke	Bombina bombina	х	Х	С	В	В	В	-	

10

	Tab. 5: Erhaltungszustand von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304								
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. II	Anh. IV	EHZ Pop.	EHZ Hab.	EHZ Beein.	Gesamt- EHZ	Gutachter -licher EHZ	
Moorfrosch	Rana arvalis	-	Х	Α	Α	А	А	-	
Moorfrosch	Rana arvalis	-	Х	В	Α	Α	Α	-	
Moorfrosch	Rana arvalis	-	х	С	Α	В	В	-	
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	-	Х	В	В	В	В	-	
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	-	х	-	В	-	-	В	
Mollusken									
Bauchige Windelschnecke	х	-	-	А	-	-	Α		
Libellen	Libellen								
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	х	-	-	В	-	-	В	

# 2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Die folgenden Tabellen beinhalten die Vogelarten nach Anhang I und alle weiteren wertgebenden Vogelarten für die Teilgebiete des FFH-Gebietes Beetzsee-Rinne und Niederungen. Die Angaben basieren auf:

- Ornithologisches Gutachten von Hellwig (2009) und einer daraus resultierenden Veröffentlichung (Hellwig & Alex 2011) für das Päwesiner/ Wachower Lötz
- Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg basierend auf der Ersterfassung für das SPA Mittlere Havelniederung
- das Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG "Zwischenmoor Bolchow" (HANNA et al. 1994a),
- das Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG "Feuchtgebiet um Klein Behnitzer See und Riewendsee" (HANNA et al. 1994b),
- das Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG "Päwesiner und Wachower Lötz" (CASPERSON et al. 1994) und
- das Schutzgebietsgutachten für die Todtlaake Ketzür/Todtlaake Gortz (PLANLAND 2001).

Tab. 6: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304, Teilgebiet Päwesiner/Wachower Lötz							
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Status 2009		
Knäkente	Anas querquedula		2	3	BV		
Rothalstaucher Podiceps grisegena 1							
Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis			1	BV		

Biotische Ausstattung 11

Tab. 6: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304, Teilgebiet Päwesiner/Wachower Lötz

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Status 2009
Rohrdommel	Botaurus stellaris	ı	2	3	BV
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	I	1	2	BV
Silberreiher	Casmerodius albus	I			NG
Schwarzstorch	Ciconia nigra	I		3	NG
Weißstorch	Ciconia ciconia	I	3	3	NG
Fischadler	Pandion haliaetus	I	3		NG
Wespenbussard	Pernis apivorus	I	V	2	BV
Wiesenweihe	Circus pygargus	I	2	2	NG
Rohrweihe	Circus aeruginosus	ı		3	BV
Rotmilan	Milvus milvus	I		3	BV
Schwarzmilan	Milvus migrans	I			BV
Seeadler	Haliaeetus albicilla	I			NG
Baumfalke	Falco subbuteo		3	2	BV
Kranich	Grus grus	I			BV
Wachtelkönig	Crex crex	ı	2	1	BV
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	ı	1	1	BV
Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	I	1	2	BV
Kiebitz	Vanellus vanellus		2	2	BV
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius			1	BV
Bekassine	Gallinago gallinago		1	2	BV
Rotschenkel	Tringa totanus		V	1	NG/ sporad. BV
Weißflügel- Seeschwalbe	Chlidonias leucopterus		0	R	Brutverdacht
Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	I	1	2	BV
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	I	2	3	BV
Eisvogel	Alcedo atthis	I		3	BV
Neuntöter	Lanius collurio	I		V	BV
Raubwürger	Lanius excubitor		2		BV
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	I		3	BV
Braunkehlchen	Saxicola rubetra		3	2	BV
Blaukehlchen	Luscinia svecica	I	V	3	BV
Ortolan	Emberiza hortulana	I	3	V	BV

12

Tab. 7: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304, Teilgebiet Zwischenmoor Bolchow

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Status 2009		
Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	3	DZ		
Schwarzstorch	Ciconia nigra	1		3	DZ		
Wespenbussard	Pernis apivorus	I	V	2	NG		
Rohrweihe	Circus aeruginosus	I		3	BV		
Rotmilan	Milvus milvus	I		3	BV		
Schwarzmilan	Milvus migrans	I			NG		
Baumfalke	Falco subbuteo		3	2	NG		
Kranich	Grus grus	I			BV		
Bekassine	Gallinago gallinago		1	2	BV		
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos		2	2	DZ		
Sumpfohreule	Asio flammeus	I	1	1	DZ		
Schwarzspecht	Dryocopus martius	I			BV		
Neuntöter	Lanius collurio	I		V	BV		
Heidelerche	Lullula arborea	I	V		BV		
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	I		3	BV		
Braunkehlchen	Saxicola rubetra		3	2	BV		
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe		1	1	BV		

Tab. 8: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304, Teilgebiet Todtlaake Ketzür

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Status 2009
Knäkente	Anas querquedula		2	3	Brutverdacht
Weißstorch	Ciconia ciconia	1	3	3	NG
Kornweihe	Circus cyaneus	I	2	0	1998 NG, paarweise
Rohrweihe	Circus aeruginosus	1		3	NG
Rotmilan	Milvus milvus	I		3	NG
Schwarzmilan	Milvus migrans	I			NG
Baumfalke	Falco subbuteo		3	2	NG
Kiebitz	Vanellus vanellus		2	2	BV
Großer Brachvogel	Numenius arquata		1	1	BV
Uferschnepfe	Limosa limosa		1	1	zuletzt 1997 BV
Bekassine	Gallinago gallinago		1	2	BV

Biotische Ausstattung 13

Tab. 8: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304, Teilgebiet Todtlaake Ketzür

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Status 2009
Rotschenkel	Tringa totanus		V	1	zuletzt 1999 BV
Neuntöter	Lanius collurio	Ţ		V	BV
Braunkehlchen	Saxicola rubetra		3	2	BV
Wiesenpieper	Anthus pratensis		V	2	BV

Tab. 9: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304, Teilgebiet Klein Behnitzer See und Riewendsee

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Status 1994
Singschwan	Cygnus cygnus	1	R	R	DZ
Saatgans	Anser fabalis			-	DZ
Blässgans	Anser albifrons				DZ
Pfeifente	Anas penelope		R	0	DZ
Spießente	Anas acuta		3	1	DZ
Knäkente	Anas querquedula		2	3	BV
Tafelente	Aythya ferina			1	BV
Zwergsäger	Mergus albellus	1			DZ
Gänsesäger	Mergus merganser		2	2	DZ
Rebhuhn	Perdix perdix		2	2	BV
Rothalstaucher	Podiceps grisegena			1	DZ
Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	3	BV
Silberreiher	Casmerodius albus	1		-	NG (Irrgast)
Schwarzstorch	Ciconia nigra	1		3	NG
Weißstorch	Ciconia ciconia	1	3	3	NG
Fischadler	Pandion haliaetus	1	3		NG
Wespenbussard	Pernis apivorus	1	٧	2	BV
Kornweihe	Circus cyaneus	1	2	0	letzte Brut 1987
Wiesenweihe	Circus pygargus	I	2	2	letzte Brut 1978
Rohrweihe	Circus aeruginosus	1		3	BV
Rotmilan	Milvus milvus	1		3	BV
Schwarzmilan	Milvus migrans	1			BV
Seeadler	Haliaeetus albicilla	1			DZ
Merlin	Falco columbarius	1		-	DZ

Tab. 9: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen, DE 3442-304, Teilgebiet Klein Behnitzer See und Riewendsee

	1 611		1	1	
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Status 1994
Baumfalke	Falco subbuteo		3	2	BV
Kranich	Grus grus	1			BV
Tüpfelsumpfhuhn (Tüpfelralle)	Porzana porzana	I	1	1	BV
Kleines Sumpfhuhn (Kleinralle)	Porzana parva	I	1	2	BV
Kiebitz	Vanellus vanellus		2	2	BV
Großer Brachvogel	Numenius arquata		1	1	DZ
Bekassine	Gallinago gallinago		1	2	BV
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos		2	2	DZ
Bruchwasserläufer	Tringa glareola	1	1	-	DZ
Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	1	1	2	BV
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	3	BV
Eisvogel	Alcedo atthis	1		3	BV
Schwarzspecht	Dryocopus martius	1			BV
Mittelspecht	Dendrocopos medius	1			BV
Neuntöter	Lanius collurio	1		V	BV
Heidelerche	Lullula arborea	I	V		BV
Uferschwalbe	Riparia riparia			2	NG
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1		3	BV
Rotdrossel	Turdus iliacus			0	DZ
Blaukehlchen	Luscinia svecica ssp. cyanecula	I	V	3	BV
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe		1	1	BV
Brachpieper	Anthus campestris	I	1	2	BV
Wiesenpieper	Anthus pratensis		V	2	BV
Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	V	BV

Ingesamt bestehen aus avifaunistischer Sicht für das FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen Nachweise einer relativ großen Artenvielfalt. Die Erfassungen und Nachweise erfolgten in verschiedenen Jahren. Teilweise liegen große Zeitspannen zwischen den Erfassungen der verschiedenen Teilgebiete. Die Beschreibung eines aktuellen Erscheinungsbildes der Avifauna ist daher für das gesamte FFH-Gebiet nur bedingt möglich.

Im Standarddatenbogen sind für das FFH-Gebiet die Arten Große Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Kranich (*Grus grus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Zwergrohrdommel (*Ixobrychus minutus*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*) und Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) gelistet.

Biotische Ausstattung 15

# 3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

# 3.1 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Der Erhaltungszustand der LRT 3150 in den verschiedenen Teilbereichen des FFH-Gebietes ist überwiegend schlecht. Demzufolge sind Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des derzeitigen Zustandes notwendig. Für das Teilgebiet Bolchow ist mit der geplanten Anhebung der Grundwasserstände im Moorkomplex auch eine Sicherung der Wasserstände in dem Abgrabungsgewässer, das dem LRT zugehört, verbunden. Die im Teilgebiet Päwesiner/Wachower Lötz befindlichen Abgrabungsgewässer sind unterschiedlich ausgeprägt. Maßnahmen zur Sicherung der Wasserstände der Abgrabungsgewässer zu Verbesserung des Erhaltungszustandes sind nicht erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Makrophytenbestand im Zuge der natürlichen Sukzession erhöhen wird. Für das Teilgebiet Riewendsee/Klein Behnitzer See sind negativen Auswirkungen hinsichtlich des Wasserstandes zu vermeiden und zu verhindern. Intensivierung/Verstärkung der Erholungs-, Freizeit- und fischereilichen Nutzung ist zu unterlassen. Für die fischereiliche Nutzung werden die angepasste Nutzung bzw. deren Fortführung im Riewendsees sowie im Klein Behnitzer See vorgeschlagen. Der Verzicht von Karpfenartigen soll unterbleiben. Für die Freizeit- und Erholungsnutzung werden eine Reduzierung des Motorbootverkehrs auf dem Riewendsee, die Erstellung eines Konzeptes zur Lenkung der Hausbootund Motorbootnutzer mit Ausweisung von Plätzen, an denen angelegt und übernachtet werden kann, wobei Mindestabstände vom Schilfgürtel (20 m) einzuhalten sind, die Steuerung der Angelnutzung, die vom Wasser aus oder an wenigen dafür ausgewiesenen Stellen am Ufer erfolgen soll, und damit die Reduzierung von wilden Bade- und Angelstellen vorgeschlagen. Außerdem sind Maßnahmen zu treffen, die zu einer weiteren Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Seen führen. Im Teilgebiet östlich von Ketzür ist zu prüfen, ob die Nutzung der beiden Gewässer durch Boote reduziert oder sogar eingestellt werden kann.

Für den LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe werden verschiedene Pflegemaßnahmen als Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen. Sie zielen vor allem auf eine regelmäßig in großen Abständen durchgeführte Mahd.

Für die Bewirtschaftung der Grünland-Lebensraumtypen 6440 und 6510 gelten besondere Anforderungen für eine naturschutzgerechte Grünlandnutzung. Für die Erhaltung dieser Lebensraumtypen bzw. für die Verbesserung ihres Zustandes ist eine relativ frühe Mahd der Flächen in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen, spätestens bis zum 31.05. des Jahres notwendig. Mit dem frühen Schnitt werden konkurrenzstärkere Gräser unterdrückt, so dass die typischen Arten bessere Entwicklungschancen haben. Um den guten Erhaltungszustand zu sichern, wird auf den Flächen mit einem guten Erhaltungszustand die Beibehaltung des bisherigen Nutzungsregimes empfohlen. Die Flächen sind, je nach frühsommerlicher Zugänglichkeit und Biomassebedarf, ein- bis zweimal teilweise auch dreimal jährlich zu mähen.

Für die Entwicklung der Wiesen hin zu einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand wird eine etwas intensivere Bewirtschaftung, d. h. zwei- bis dreimalige Mahd vorgeschlagen, soweit das Grundwasserregime eine entsprechende Befahrung der Flächen erlaubt. Flächen mit anhaltender Vernässung sind wie bisher nur einschürig zu mähen. Eine extensive Beweidung kann die erste Mahdnutzung angeschlossen werden. Düngung sollte nur bei nachgewiesenem Mangel an P und K als Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung durchgeführt werden.

Das Maßnahmenspektrum für die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im Teilgebiet Bolchow beinhaltet sowohl Maßnahmen in und am Rand der Moorflächen sowie Maßnahmen, die im Umfeld der Moorareale und des FFH-Gebietes zur Verbesserung des Wasserhaushaltes notwendig sind. Somit werden vor allem das Verfüllen des Grabens, der im Nordwesten an den Moorkomplex anschließt und diesen entwässert, und der mittel- bis langfristige Umbau der Nadelholzforste in Laubund Mischwälder bzw. strukturreiche Wälder im Umfeld des Moores vorgeschlagen.

Zur Sicherung und Erreichung des guten Erhaltungszustandes der Wald-LRT-Flächen ist ein Nutzungsverzicht oder eine Gewährleistung einer LRT-gerechten Nutzung anzustreben. Dazu zählen die Erhaltung von Totholz und Höhlenbäumen, die Bewahrung von Altbäumen im Bestand, die Verringerung des Anteils expansiver Baumarten und das Anstreben einer natürlichen Verjüngung. Angestrebt wird maximal eine Einzelstammentnahme. Außerdem ist vor allem für die feuchtegundenen Wald-LRT (91D1, 91E0) eine Verbesserung der Gebietswasserhaushalte anzustreben.

#### 3.2 Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Als eine wichtige Pflegemaßnahme für das FFH-Gebiet für Biber und Fischotter, die als Erhaltungsmaßnahme einzustufen ist, wird die artenschutzgerechte Umgestaltung des Durchlasses des Kanals zwischen den Abgrabungsgewässern des Päwesiner Lötzes und dem Beetzssee unter der L 91 südlich von Päwesin vorgeschlagen. Dieser Durchlass befindet sich zwar außerhalb des FFH-Gebietes, hat aber auf Grund der Strukturierung des Gebietes in mehrere Teilgebiete eine wichtige Funktion im Lebensraumverbund und somit für das gesamte FFH-Gebiet. Zu prüfen wäre hier die Installation einer ausreichend dimensionierten Trockenröhre (mit Leitzäunung) entsprechend den Vorgaben des Artenschutzprogramms (MNUR 1999) bzw. des Runderlasses zur Planung von Schutzmaßnahmen für Otter und Biber an Straßen (MIR 2008).

Maßnahmen im Gebiet oder im nahen Umfeld, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Säugetierarten führen können (Biozideinsatz, Sukzession der offenen Bereiche, Verlandung der Gewässer, forstliche Maßnahmen) sollten jedoch nachhaltig unterbunden werden.

Die Maßnahmeempfehlungen zum Schutz der Amphibien beziehen sich vor allem auf die untersuchten Gewässer im Zwischenmoor Bolchow, östlich von Ketzür, die Randbereiche des Päwesiner/Wachower Lötzes und die Kleingewässer westlich des Riewendsees. Für die Amphibien sind in erster Linie die Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen bzw. die Überprüfung der Stärke und Zusammensetzung des Fischbestandes anzustreben. Hierbei ist das Augenmerk vor allem auf die nördliche Tongrube im Teilgebiet östlich von Ketzür und die Abgrabungsgewässer im Päwesiner/Wachower Lötz zu richten. Im Randbereich aller Gewässer ist eine extensive Grünlandbewirtschaftung beizubehalten bzw. anzustreben.

Für die Abgrabungsgewässer östlich von Ketzür, vor allem die nördliche Tongrube, wird darüber hinaus eine partielle Auflichtung der Gehölzbestände an den Gewässerrändern vorgeschlagen, um eine bessere Besonnung der Uferzonen zu erreichen.

Im Bolchow ist in erster Linie eine Verbesserung des Wasserhaushaltes des gesamten Zwischenmoores anzustreben (siehe LRT 7140). Dazu ist primär der das Moor entwässernde Graben abzudichten. Zusätzlich sind ehemalige Kleingewässer im Osten des Gebietes, innerhalb der Waldflächen zu renaturieren.

Für das Päwesiner/Wachower Lötz sind vor allem die Ermöglichung jährlicher temporärer Überschwemmungen (bis möglichst Ende Mai / Anfang Juni) im Gewässerkomplex-Randbereich durch entsprechende Wasserhaltung und die Einrichtung fischarmer oder -freier Gewässer im Randbereich des Gewässerkomplexes durch Abfischung (in regelmäßigen Abständen von 5 - 6 Jahren) und Verzicht auf Besatz zu berücksichtigen.

Für die Kleingewässer bei Riewend sollte vor allem eine partielle Vertiefung des Gewässers um ca. 50 cm nach vorheriger Prüfung der stauenden Schichten zur Ermöglichung der Wasserführung auch in trockeneren Jahren und die extensive Nutzung der Randbereiche der benachbarten Ackerfläche angestrebt werden.

Im Bereich zwischen Riewend und Päwesin wird darüber hinaus eine weitere Erhaltungsmaßnahme empfohlen. Diese Maßnahme ist zwar außerhalb des FFH-Gebietes zu lokalisieren, ist aber grundlegend für den mittel- und langfristigen Erhalt der Rotbauchunkenpopulation im Gebiet. Zur Verbesserung der mittelfristigen Überlebensfähigkeit für die Rotbauchunke sind die Renaturierung von mehreren benachbarten Kleingewässern (Feldsöllen) sowie die Schaffung eines Verbundsystems anzustreben.

Für den Schlammpeitzger stellt der voranschreitende Lebensraumverlust nach wie vor eine der größten Gefahren dar. Durch Verlandung von Kleingewässern und Gräben, aber auch durch den Rückgang der Anzahl von Auenlandschaften gingen für die obligate Auenart Habitate verloren. Auch durch übermäßige Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer werden Lebensräume direkt beeinträchtigt. So wird als Entwicklungsmaßnahme ein Gewässerunterhaltungskonzept unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten am Klinkgraben empfohlen. Eine Mahd der Gewässervegetation sollte erst sehr spät im Jahr durchgeführt, auf Grundräumung ganz verzichtet werden. Hinsichtlich der Verbesserung bzw. Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit ist außerdem auf den Übergang vom Riewendsee in den Klinkgraben zu verweisen. Die Querung des nördlich/nordwestlich des Riewendsees vorhandenen Deiches, der den Zufluss des Klinkgrabens und des Grabens aus Richtung Tremmen zum Riewendsee unterbricht, erfolgt über eine Stauanlage bzw. das Schöpfwerk Wachow. Zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit ist daher die Errichtung eines geeigneten technischen Bauwerks notwendig, wie z. B. eine Fischtreppe. Für die Errichtung eines solchen Bauwerks sind separate umfangreiche Voruntersuchungen und ein separates wasserechtliches Genehmigungsverfahren notwendig.

Für die im Umfeld des Klein Behnitzer Sees nachgewiesene Bauchige Windelschnecke werden aus heutiger Sicht zwei Entwicklungsmaßnahmen berücksichtigt, die sich auch auf die Aussagen von KOBIALKA & GRUß (2006) stützen. Sie werden auf den derzeitigen Eutrophierungsgrad des Klein Behnitzer Sees zurückgeführt, der sich auch auf die angrenzenden Biotope auswirkt. Um den See

sollen daher großflächige Pufferzonen angelegt werden. An die Erlenwälder grenzende Ackerflächen sind in Grünland umzuwandeln. Auf den angrenzenden Grünlandflächen ist auf eine Düngung zu verzichten.

Für die Große Moosjungfer sind als Maßnahmevorschläge im Teilgebiet Bolchow vor allem die Sicherung des Gebietswasserhaushaltes, der Verzicht auf einen Fischbesatz und die intervallartige Anlage von kleineren Torfstichen bzw. der Renaturierung von nahezu verlandeten Gewässerteilen aufzuführen.

# 3.3 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im Gebiet, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten und deren Habitaten notwendig sind.

Tab. 10:	Zusammenfa Niederunger	assung Erhaltungs- und Entwick เ	lungsmaß	nahmen, Beetzsee-Rinne un	ıd
LRT/ Arten	Flächen	Erhaltungsmaßnahme	Dring- lichkeit	Entwicklungsmaßnahme	Dring- lichkeit
	18, 24, 37, 67, 68, 75, 188, 146, 148, 263, 264, 353	E18 (Anlegeverbot)	kf		
3150 –	189	E58 (Abgrenzung von Badestellen etc.)	kf		
eutro- phe	77, 148, 188, 353	E87 (Sperrung von Uferbereichen)	kf		
Seen	77, 189, 342	W66 (Aufrechterhaltung Fischartengleichgewicht)	kf		
	119, 124, 131, 132, 133, 300, 305, 309, 313, 320, 330			W70 (kein Fischbesatz)	mf
6430 – Hoch- stau- den	225	O22( Mahd alle 3-5 Jahre)	mf		
	30, 32, 60, 61,	O67 (Mahd 1-2x jährlich)	kf		
6440 –	69, 80, 163	O79 (naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung)	kf		
Pfeifen- gras- wiese		O49 (keine PSM)	kf		
		O41 (Keine Düngung, nur P-K- Erhaltung)	mf		
	30, 32, 60, 61, 69, 80			O32 (keine Beweidung)	mf
6510 –	15, 36, 51, 117	O26 (Mahd 2-3x jährlich)	kf		
magere	2	O67 (Mahd 1-2x jährlich)	kf		

Tab. 10:	Zusammenfa Niederungen	essung Erhaltungs- und Entwick	lungsmaß	nahmen, Beetzsee-Rinne un	d
LRT/ Arten	Flächen	Erhaltungsmaßnahme	Dring- lichkeit	Entwicklungsmaßnahme	Dring- lichkeit
Flach- land- mäh-	2, 36, 51, 117	O79 (naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung)	kf		
wiese	2, 15, 36, 51, 117	O41 (Keine Düngung, nur P-K- Erhaltung)	mf		
	15, 36, 51, 117	O49 (keine PSM)	kf		
	2, 15	O35 (Keine Beweidung bis zum 15.7.)	mf		
	2	W1 (Verschluss eines Abflussgrabens)	mf		
	5, 17, 24	W29 (Entfernen der Gehölze)	kf		
7140 –	4	W30 (partielles Entfernen der Gehölze)	kf		
Über- gangs-	4, 5, 17, 24	W39(Flachabtorfungen)	mf		
moore	1, 3, 8, 11, 13, 18, 20, 21, 28, 29, 43, 52, 56, 36, 39, 44, 45, 47, 50, 54 + Umfeld	F86 (Umbau der Kiefernkulturen in Mischbestände)	mf-If		
		F11 (Beseitigung expansiver Baumarten)	kf		
9180 –		F14 (Übernahme Naturverjüngung)	mf		
Hang- misch- wälder	74	F31 (Entfernung gesellschaftsfremder Baumarten)	mf		
		F40(Erhaltung Altholz)	mf		
		F45 (Erhaltung Todholz)	mf		
	88, 190	F11 (Beseitigung expansiver Baumarten)	mf		
9190 –	84, 88, 184, 190	F14 (Übernahme Naturverjüngung)	mf		
boden- saure Eichen-	84, 88, 184	F31 (Entfernung gesellschaftsfremder Baumarten)	mf		
wälder	84, 88, 184, 190	F40(Erhaltung Altholz)	mf		
	84, 88, 184, 190	F45 (Erhaltung Todholz)	mf		
91D1 – Birken-	2	W1 (Verschluss eines Abflussgrabens)	mf		
Moor- wald	6, 7, 16, 32	F14 (Übernahme Naturverjüngung)	mf		

Tab. 10:	Zusammenfa Niederunger	assung Erhaltungs- und Entwick	lungsmaß	nahmen, Beetzsee-Rinne un	ıd
LRT/ Arten	Flächen	Erhaltungsmaßnahme	Dring- lichkeit	Entwicklungsmaßnahme	Dring- lichkeit
	6, 7, 16, 32	F45 (Erhaltung Todholz)	mf		
	6, 7, 16, 32	F63 (Beschränkung oder Einstellung der Nutzung)	mf		
	124	W96 (Ermöglichung fühjährlicher Überschwemmungen)	mf		
91E0 –	120, 124	F14 (Übernahme Naturverjüngung)	mf		
Auen- wälder	120, 124	F40(Erhaltung Altholz)	mf		
	124	F44(Erhaltung Horst- und Höhlenbäume)	mf		
	120, 124	F45 (Erhaltung Todholz)	mf		
Biber, Fisch- otter	außerhalb			artenschutzgerechte Umgestaltung des Durchlasses unter der L91	mf
	alle Waldflächen	Erhalt von stehendem Tot- und Altholz und Höhlenbäumen	mf		
Fleder- mäuse	alle Waldflächen	schrittweise Umwandlung der Kiefernbestände	mf-lf		
	alle Waldflächen	Verzicht auf den Einsatz von Bioziden	kf-lf		
Rot-	5, 17, 24	W29 (Entfernen der Gehölze)	mf		
bauch- unke, Kamm-	4, 9, 12, 53	W30 (partielles Entfernen der Gehölze)	mf		
molch,	4, 5, 9, 17, 24	W39 (Flachabtorfungen)	mf		
Moor- frosch,	12, 14, 15	W83 (Renaturierung von Kleingewässern)	mf		
KI. Wasser- frosch, Kno- blauch-	99, 105, 110, 115, 116, 122, 128, 333, 351, 352	W96 (Ermöglichung fühjährlicher Überschwemmungen)	mf		
kröte	13	W105 (Erhöhung Wasserstände)	mf		
	vor allem auf untersuchten	Einrichtung von Pufferzonen um die Laichgewässer	mf		
	Flächen westlich und	Extensivere Nutzung im Umfeld	mf		
	westlich und südwestlich des	Fischfreihaltung sowie kein Fischbesatz	kf		
	Riewendsees	Verbindung der Sölle mit Biotopstrukturen (z. B. Hecken)	mf		
Schlamm-	Klinkgraben	angepasste Gewässerunterhaltung	kf	Gewässerunterhaltungs- konzept	mf
peitzger	Klink- und Fischergraben	Schaffung ökologische Durchgängigkeit	mf		

Tab. 10:	10: Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Beetzsee-Rinne und Niederungen							
LRT/ Arten	Flächen	Erhaltungsmaßnahme	Dring- lichkeit	Entwicklungsmaßnahme	Dring- lichkeit			
Bau- chige Windel- schne- cke	Umfeld des Klein Behnitzer Sees			Schaffung von Pufferzonen um den Klein Behnitzer See Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, die an Erlenbrüche angrenzen				
Große Moos- jungfer	Bolchow	W70 (kein Fischbesatz) W39 (Flachabtorfungen) W1 (Verschluss eines Abflussgrabens)	kf mf					

### 4 Fazit

Eine zentrale Zielstellung für das FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen lässt sich wie folgt formulieren, auch wenn zwischen den fünf Teilgebieten Unterschiede bestehen. Angestrebt wird für alle Teilgebiete zumindest der Erhalt der aktuellen Grundwasser- und Seewasserstände. Außerdem wird für die Teilbereiche Bolchow und Todtlaake Ketzür eine Erhöhung der Grundwasser- und Oberflächenwasserstände angestrebt.

Für das Päwesiner/Wachower Lötz wird für den Zeitraum Februar bis Juni eine Einhaltung der wasserrechtlich festgelegten Maximal-Stauhöhe von 28,90 m NHN und eine minimale Stauhöhe von 28,50 m NHN in den Sommermonaten empfohlen. Diese Wasserstände entsprechen vor allem den Lebensraumanforderungen der vorkommenden avifaunistischen Arten und der Amphibienarten, die im Randbereich des Lötzes laichen, wie z. B. die Rotbauchunke.

Von der Sicherung und Erhöhung der Grundwasserstände profitieren im Teilgebiet Bolchow vor allem die vorhandenen Zwischenmoore, deren Regeneration angestrebt wird, und die existierenden Birken-Moorwälder. Außerdem sollen durch die erhöhten Wasserstände die Rotbauchunkenvorkommen bevorteilt werden. Zur Verbesserung der Wasserstände werden der vollständige Verschluss des Entwässerungsgrabens im Norden, die teilflächige Beseitigung der Gehölzsukzession sowie der langfristige Umbau der kieferndominierten Forstbestände im Umfeld des Bolchow vorgeschlagen.

Für den Riewendsee und den Klein Behnitzer See sind als wesentliche Zielstellungen die Sicherung der derzeitigen Seewasserstände und damit die Bevorteilung der im Umfeld vorhandenen feuchtegebundenen Lebensräume sowie die Verringerung des Eutrophierungsgrades zu nennen. Zur Reduzierung kommen Einschränkungen hinsichtlich des Motorbootverkehrs und der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld infrage.

Im Teilbereich östlich von Ketzür zielen die vorgeschlagenen Maßnahmen vor allem auf den Erhalt der artenreichen Grünlandbestände, die von den LRT 6440 und 6510 gebildet werden. Dazu kann überwiegend die derzeitige Nutzung aufrecht erhalten werden.

Im Teilgebiet Todtlaake Ketzür sind derzeit keine Lebensraumtypen vorhanden. Die vorgeschlagene Maßnahme zur temporären Überstauung von Teilen der Grünlandflächen dient vor allem dem Erhalt des Bestandes an bzw. der Wiederbesiedlung von Wiesenlimicolenarten.

Das FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen ist vollständig Bestandteil des LSG "Westhavelland". Um Störungsverbote durchsetzen zu können ist für das Gebiet eine NSG-Ausweisung notwendig. Von Seiten der Gutachter wird derzeit nicht die Notwendigkeit einer NSG-Ausweisung gesehen. Nur für den floristisch wertvollen Bereich am Ufer des Beetzsees im Teilgebiet südöstlich von Ketzür ist derzeit ein solcher Schritt in Erwägung zu ziehen.

Mit den wesentlichen Landnutzern sowie den Trägern öffentlicher Belange sind direkte Gespräche geführt worden, in denen eine Aufklärung über die Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete, eine Vorstellung der aus naturschutzfachlicher Sicht resultierenden Maßnahmen und eine Information über die vorgesehenen weiteren Schritte zur Gebietssicherung erfolgten. Die Gesprächspartner hatten dabei Gelegenheit auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Maßnahmen hinzuweisen. Die Ergebnisse wurden in Protokollen festgehalten und sind in den Managementplan eingeflossen. Den Landnutzern und Eigentümern, die nicht direkt angesprochen werden konnten, wurde im Rahmen

Fazit 23

einer Bürgerbeteiligung die Möglichkeit gegeben, sich mit den Gutachtern in Verbindung zu setzen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Folgende Umsetzungskonflikte kristallisierten sich heraus.

Ein Umsetzungskonflikt zeichnet sich derzeit im Rahmen der geplanten Verbesserung des Wasserhaushaltes des Zwischenmoores Bolchow ab. Von den Bewohnern der westlich des Moores befindlichen Kolonie Buschow wird die Erhöhung der Wasserstände im Moor mit dem Hinweis auf die Vernässung ihrer Keller nicht akzeptiert. Das Renaturierungskonzept des NABU, das die Sicherung und Verbesserung der Wasserstände im Teilgebiet zum Ziel hat, wird von den Bewohnern der Kolonie Buschow abgelehnt (siehe Kapitel 2.8.3). Aufgrund der ablehnenden Haltung der Bewohner der Kolonie Buschow wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom Amt Beetzsee keine Zustimmung zur geplanten Maßnahme erteilt. Eine Ablehnung der Maßnahme erfolgte außerdem vom Wasser- und Bodenverband Nauen. Zur Begründung wird angeführt, dass durch die Maßnahme die Gewässerunterhaltung behindert wird.

Sehr große Widerstände wurden auch im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Verlängerung des Winterstauziels zu Lasten des Sommerstauziels im Päwesiner/Wachower Lötz offenkundig. Alle drei im Umfeld des Lötzes wirtschaftenden Agrargenossenschaften sowie ein Einzelnutzer lehnten den Vorschlag entschieden ab. Laut Aussage der Wachower Landwirte GWL e. G. würde die Umsetzung der Vorschläge der Managementplanung zur Aufgabe des Betriebsteils Milcherzeugung mit allen entsprechenden Konsequenzen führen. Für den Betrieb sind die an das Lötz (FFH-Gebiet) angrenzenden Flächen die Hauptfutterquelle. Aus Sicht dieses Betriebes und der Havelland-agrar e. G. sind die derzeitigen Regelungen zu den Wasserständen schon nicht tragbar. Neben der Verschilfung der Grünlandflächen, die im Lötz (FFH-Gebiet) liegen und daran angrenzen, sind Schäden auch auf den umliegenden Grünlandflächen durch Schwarzwild und umliegenden Ackerflächen durch Vernässung zu verzeichnen. Darüber hinaus werden Probleme mit Verpächtern beklagt, die auf die Verschlechterung und Entwertung der Flächen zurückzuführen sind.

Aus landwirtschaftlicher Sicht haben die derzeitigen Wasserstandsregelungen zu erheblichen Flächenverlusten geführt. Eine weitere Vernässung durch die Verlängerung des Winterstauziels würde nach Aussage einen zusätzlichen Verlust von Nutzfläche verursachen.

Die von den Agrargenossenschaften vorgetragene entschiedene Ablehnung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von der Stadt Nauen aufgegriffen. In ihrer Stellungnahmen lehnt die Stadt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verlängerung des Zeitraums mit hohen Wasserständen im Wachow-Päwesiner Lötz ab, da diese Maßnahmen voraussichtlich zu erheblichen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen der im Gebiet tätigen landwirtschaftlichen Betriebe führen werden. Die Stellungnahme der Stadt Nauen beinhaltet die Forderung zur Herabsenkung des Sommerstauziels auf 28,2 m NHN und die flexiblere Handhabung des Winter-Stauziels.

Darüber hinaus lehnt die Stadt die vorgeschlagene Maßnahme der Einschränkung der Gewässerunterhaltung im Scheidgraben nordöstlich des Riewendsees ab, da die Ortslagen Wachow, Gohlitz, Niebede und Tremmen auf die Entwässerungsfunktion angewiesen sind. Die ablehnende Haltung zur Einschränkung der Gewässerunterhaltung wird auch vom Wasser- und Bodenverband Nauen und von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland eingenommen.

Auf der Basis des heutigen Kenntnisstandes sind für das FFH-Gebiet kleinere Anpassungen der Gebietsgrenzen sowie eine Grenzkorrektur notwendig. Entsprechende Grenzkorrekturvorschläge erfolgen in der Karte 7.

24 Fazit

#### 5 Literatur

- ANW ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURGEMÄßE WALDWIRTSCHAFT (2010): Templiner Erklärung. In: Zeitschrift für naturgemäße Waldwirtschaft. August 2010. S. 10-13
- ARGE MOORSCHUTZ (2013): Machbarkeitsstudien Moorschutz für das Land Brandenburg, Projekt "Päwesiner Lötz" -Kurzbericht technische Leistungen- im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, unveröffentlicht
- BAYERISCHE STAATSFORSTEN (2011) Waldbauhandbuch Bayerische Staatsforsten. Grundsätze für die Bewirtschaftung von Buchen und Buchenmischbeständen im Bayerischen Staatswald
- BEHRENS, M., FARTMANN, T., HÖLZEL, N. (2009A): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 2: zweiter Schritt der Empfindlichkeitsanalyse Wirkprognose, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Bearbeitung durch Institut für Landschaftsökologie, 364 S.
- BEHRENS, M., FARTMANN, T., HÖLZEL, N. (2009B): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 3: Vorschläge für eine Anpassungsstrategie, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Bearbeitung durch Institut für Landschaftsökologie, 364 S.
- BERGER, G. & PFEFFER, H. (2011): Naturschutzbrachen im Ackerbau. Anlage und optimierte Bewirtschaftung kleinflächiger Lebensräume für die biologische Vielfalt Praxishandbuch. Natur & Text, Rangsdorf: 160 S.
- BERGER, G., PFEFFER, H. & Kalettka, T. (Hrsg.) (2011): Amphibienschutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten. Natur & Text, Rangsdorf: 384 S.
- BfN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2012):

  http://www.bfn.de/0316\_steckbriefe.html?&tx\_n2gebiete\_pi1%5Bbundeslandffh%5D%5B0%5D

  =BB&tx\_n2gebiete\_pi1%5Bdetail%5D=ffh&tx\_n2gebiete\_pi1%5Bsearchffh%5D=Suche%20star

  ten&tx\_n2gebiete\_pi1%5Bsitecode%5D=DE3442304&tx\_n2gebiete\_pi1%5Bspid%5D=4624
- BMU BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.
- BRAUNER, O. (2010): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- BRAUNER, O., BERLIN, A. & D. GRÄWE (2011): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- BRUNKEN, H. & MEYER, L. (2005): Die Bedeutung der Durchgängigkeit von Auenlebensräumen für die Fischfauna. NNA-Berichte 18/1: 105-113.
- CASPERSON, G., HOERISCH, A., PAPE, C., SIERING, G., GÜNTHER, U. & C. GEBUR (1994) Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG "Päwesiner und Wachower Lötze". Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg, 130 S.

#### DWD (2011):

- ELLMANN, H. (2012): Wiedervernässung Zwischenmoor Bolchow. Unveröffentlichte Vorstudie im Auftrag des NABU e. V. Regionalverband Westhavelland.
- FARTMANN, T. (2010): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die biologische Vielfalt in Nordrhein-Westfalen Pilotstudie und Vorschläge für eine Anpassungsstrategie. 2. BfN-Forschungskonferenz "Biologische Vielfalt und Klimawandel", 1-21.
- FLADE, M. et al. (2004): Anforderung an eine naturschutzgerechte Buchenwaldbewirtschaftung, Waldbauliche Forderungen. Verlinkter Beitrag zur Internetfassung der Brandenburgischen Forstnachrichten 109. 15 S. (ULR: http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.216889.de)
- HANNA, M., KOLBE, M., KRÜGER, F. & K. GROß (1994a) Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG "Zwischenmoor Bolchow". Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg, 97 S.
- HANNA, M., KOLBE, M., KRÜGER, F. & K. GROß (1994b) Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG "Feuchtgebiet um Klein Behnitzer See und Riewendsee". Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg, 140 S.
- HELLWIG, T. (2009): Ornithologisches Gutachten Päwesiner und Wachower Lötz. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark, 21 S.
- HELLWIG, T & U. ALEX (2011): Auswirkungen der Wasserabsenkung auf die Vogelwelt des Päwesiner und Wachower Lötzes. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1, 2011, 20. Jahrgang, S. 14
- HOFMANN, T. et al. (2010): Erfassung von Biber und Fischotter sowie der Fledermäuse in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- JEDICKE, E. & HAKES, W. (2005): Management von Eichenwäldern im Rahmen der FFH-Richtlinie Eichen-Verjüngung im Wirtschaftswald: durch Prozessschutz ausgeschlossen? Ein Diskussionsbeitrag. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 37, (2), 2005
- KINDER, S. & PORADA H.T. (Hrsg.) (2006): Brandenburg an der Havel und Umgebung. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Brandenburg an der Havel, Pritzerbe, Reckahn und Wusterwitz. Im Rahmen der Reihe Landschaften in Deutschland Werte der deutschen Heimat. Herausgegeben im Auftrag des Leibnitz-Instituts für Länderkunde und der Sächsischen Akkademie der Wissenschaften zu Leipzig. Böhlau Verlag Köln, Weimar, Wien, 457 S.
- KOBIALKA, H. & H. GRUß (2006): Erfassung der Molluskenfauna in fünf Untersuchungsflächen des FFH-Gebietes Beetzsee-Rinne und Niederung. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des LUA
- KOLBE, M. (1994a) in: Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG "Zwischenmoor Bolchow" (HANNA et al. 1994a)
- KOLBE, M. (1994b) in: Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG "Feuchtgebiet um Klein Behnitzer See und Riewendsee" (HANNA et al. 1994b)

- KOPP, D. & W. Schwanecke (1994): Standörtlich-naturräumliche Grundlagen ökologiegerechter Forstwirtschaft. Berlin.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.), KÜHN, D. und BAURIEGEL, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2001): Hydrogeologische Karten Brandenburg. http://www.geo-brandenburg.de/hyk50/
- LANDGRAF (2008): Sensible Moore in Brandenburg / Stand 2007. Unveröffentlichte Bestandsdokumentation
- LAU LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2002): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 39. Jahrgang, 2002, Sonderheft
- LFE LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (Hrsg.) (2000): Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald. BRA Brandenburg. überarb. Fassung vom November 2000. Eberswalde, 56 S
- Lua Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2007): Naturpark Westhavelland Natur & Land Landschaftsentstehung. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.429058.de
- LUGV LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2010): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg (MP-Handbuch). Potsdam
- MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg
- MIL MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2011a): Waldprogramm 2011. Gemeinsames Handeln zum Schutz und Nutzen ländlicher Räume. Stand Dezember 2011.
- MIL MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2011b): Waldvision 2030. Eine neue Sicht für den Wald der Bürgerinnen und Bürger. Stand Mai 2011.
- MIR MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg, Stand 01/2008. Hoppegarten.
- MLUR MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg.
- MLUR MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 "Grüner Ordner" der Landesforstverwaltung Brandenburg. 140 S.
- MLUV MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. (ULR: <a href="http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt\_brdb.pdf">http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt\_brdb.pdf</a>).
- Munr Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- NABU e. V. (2005): Naturschutzbund Deutschland e. V. Gewässerrandstreifenprogramm-Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt Projektkonzeption und Antrag zur Aufnahme in das Programm des Bundesamtes für Naturschutz zur Förderung von Gewässerrandstreifen im Rahmen der

- Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Unveröffentlichter Projektantrag; Berlin.
- PAN & ILÖK (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. – Bonn-Bad Godesberg.
- PETRICK & PARTNER (1993): Schutzwürdigkeitsgutachten für das Naturschutzgebiet "Bagower Bruch" im Auftrag des LUA Brandenburg. 26 S.
- PIK POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFORSCHUNG UND BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <a href="http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete">http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete</a>).
- Рік (2011): Klimawandel in der Region Havelland-Fläming Pik Rep. 121
- PLANLAND (2001): Schutzgebietsgutachten Todtlaake Ketzür / Todtlaake Gortz. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark, 18 S.
- RÖHE, P. (2010): Maßnahmenkonzept zur Anpassung der Wälder Mecklenburg-Vorpommerns an den Klimawandel, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V (Hrsg.), 25 S.
- RYSLAVY, T. & U. MÄDLOW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4, 2008, 17. Jahrgang
- SCHLUMPRECHT, H. BITTNER, T., JAESCHKE, A., JENTSCH, A., REINEKING, B. & BEIERKUHNLEIN, C. (2010): Gefährdungsdisposition von FFH-Tierarten Deutschlands angesichts des Klimawandels Eine vergleichende Sensitivitätsanalyse. Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (10)
- SCHNEEWEIß, N. (2009), unter Mitarbeit v. H. ZBIERSKY: Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch/Ministerium f. Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg- MLUV (Hrsg.) Potsdam: Ministerium f. Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg MLUV 88 S.
- SCHNITTER, P.-H., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Ber. LAU Sachsen-Anhalt (Halle) Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam. 93 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur und Landschaft 69 (9): 395-406.
- TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, **17** (2,3).
- UMLAND (2006): Landschaftsrahmenplan Landkreis Potsdam-Mittelmark Stand 2006
- Warthemann et al. (2006): Biotop- und Lebensraumkartierung nach dem Brandenburger Verfahren für verschiedenen FFH-Gebiete im Naturpark Westhavelland.

# 6 Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen (1:50.000)

Karte 2: Biotoptypen (1:20.000)

Karte 3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer

wertgebender Biotope (1:20.000)

Karte 4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und

weiterer wertgebender Arten (1:20.000)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:20.000)

Karte 6: Blätter 1 bis 5 - Maßnahmen (1:5.000)

Karte 7: Grenzkorrektur (1:5.000)

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Tel. 0331 866 70 17 E-Mail pressestelle@mugv.brandenburg.de www.mugv.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV) Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke Tel. 033201 442 171 Fax 033201 43678 E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de www.lugv.brandenburg.de